Der Stadtausschuß-Secretair Wendorff (Zim. 20) bearbeitet für das Polizeiamt die gewerblichen Concessionssachen und die Angelegenheiten der Hebammen.

Polizei-Secretaire: Wiesebel, Matthiessen, ...

B. Executiv-Polizei.

Polizei-Inspector: Klaeber (Zim. 21).

Polizei-Reviere.

a. Stadtbezirk.

I. Polizei-Revier, Bureau: Steinst. 1; Vorsteher: Commissar Bartel, Vertreter: Ober-Sergt. Helding.
II. „ „ „ Langest. 97; Vorsteher: Commissar Winkler, Vertreter: Ober-Sergt. Hartmann.
III. „ „ „ Münzkaserne (gr. Johannisst. 72); Vorsteher: Commiss. Baumann, Vertr.: Ob.-Sergt. Walter
IV. „ „ „ Eckel. Gärtner- u. Sommerhuderst.; Vorsteher: Commiss. Siggelkow, Vertr.: Ob.-Sergt. Hubert
V. „ „ „ Eulenst. 37; Vorsteher: Commissar Metzner, Vertreter: Ober-Sergt. Wendt.

b. Außenbezirk.

Polizei-Revier Othmarschen; Bureau: am Schulberg 8
„ „ Bahrenfeld; Bureau: Marktplatz, früheres Schulgebäude
„ „ Langenfelde-Stellingen; Bureau: Kielerst. 44
„ „ Lokstedt; Bureau: Niendorferst. 1

Polizei-Commissare: Winkler, Metzner, Baumann, Siggelkow u. Bartel.

Oberpolizei-Sergeanten: Bindpage, Hartmann, Helding, Wendt, Walter und Hubert.

Polizei-Sergeanten: Bachmann, G. Block, J. H. A. Brachthäuser, A. Brunöhler, J. H. C. Brunstein, F. H. Bubbel I, Bubbel II, Dawart, Diedrich, Dietz, P. Düpper, Dütsch, Ebel, Engel, H. L. C. Feddern, Fehse, Frank, Franke, Ganse, Groth, Gülck, C. E. Haupt, Jähnig, Jakob, Jürgs, Kasenzer, H. Kirchner, J. A. Knoke, P. Knorr, Krack, A. H. Krumm, C. F. W. Kühne, Kütz, J. F. W. Leibküchler, Lemmich, Loeffler, Lorenz, C. Lorenzen, C. A. Lukat, C. W. Mansfeld, Mendt, Mügge, Nottelmann, A. Obermeit, J. Oelkers, H. Ohde, Plambeck, Polesch, Pommeränke, Purrmann, F. W. A. Reiber, Renziehausen, J. F. Ritsche, Roß, A. Rukopf, W. v. Scheven, J. H. A. Schmidt I, Schmidt II, Schmidt III, Schneider, Schölermann I, Schölermann II, F. A. Schulze, A. G. C. Schumacher, J. Sievers, Sievert, Sterdt, Stöckigt, R. Steinbach, G. Steiner, R. A. F. Steingräber, Sucrow, Ulle, Wagner, Wendel, A. F. W. Wendt, Wiese, G. W. Woge, Woltmann, Wunder.

Hafen-Oberpolizei-Sergeant: A. H. G. Werner.

Hafen-Polizei-Sergeanten: L. Berndt, A. Boycke, J. C. M. H. Hinstorf, P. Rathjen, J. H. E. Richter, J. H. W. Schättiger, J. H. M. Wilckens, Wimmel.

28 Nachtwächter. 42 Schutzmänner. Vororte 15 Nachtwächter. 4 Feldhüter.

Inspector des Polizeigefängnisses: Niedorf.

Die Stadtgemeinde

bildet in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. April 1869 eine Corporation, welcher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten nach näherer Vorschrift jenes Gesetzes zusteht und wird vertreten durch

die Stadtbehörde,

aus zwei Collegien bestehend.

a) Das Magistrats-Collegium ist die Obrigkeit der Stadt und die leitende communale Verwaltungsbehörde.

Als Obrigkeit innerhalb des Stadtbezirks hat der Magistrat auf Befolgung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu achten, die Aufträge der vorgesetzten Behörde auszuführen, sowie auch das gesammte Stadtwesen zu beaufsichtigen und die deßhalb erforderlichen obrigkeitlichen Maßnahmen zu treffen.

Als Verwaltungsbehörde ist der Magistrat die alleinige ausführende und vertritt derselbe die Stadtgemeinde nach Außen.

b) Das Stadtverordneten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oekonomie die Stadtgemeinde. Dasselbe hat über alle inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Gegenstände der Stadtcommune, soweit solche nicht nach der Städteordnung dem Magistrat allein überwiesen sind, die mitwirkende Beschlußfassung und Controle über die Befolgung und Ausführung der Gemeindebeschlüsse. Die Stadtverordneten-Versammlung hat außerdem ihr Gutachten über alle das städtische Gemeindewesen angehenden Gegenstände abzugeben und kann dem Magistrat auch unaufgefordert Vorschläge in Betreff der städtischen Verwaltung machen. Das Collegium besteht aus 35 Mitgliedern, von denen 24 in der alten Stadt Altona, 8 im Stadttheil Ottensen, je 1 in den Vororten Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld von den dazu berechtigten Bürgern auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden; es muß die Hälfte der Stadtverordneten aus Besitzern eines zum Stadtbezirke gehörigen Hauses bestehen. Die selbständigen Einwohner, welche seit einem Jahre im Stadtbezirke ihren Wohnsitz haben und eine Steuer von entweder 6 ℳ Gebäudesteuer oder 24 ℳ Gewerbesteuer resp. 12 ℳ staatliche Einkommensteuer entrichten, erwerben dadurch das Bürgerrecht, in Folge dessen sie zur Theilnahme an den Gemeindewahlen berechtigt sind.

Es fungiren folgende

Stadtverordneten:

1) Bürgerworthalter: Justizrath J. G. Max Schmidt.
2) Stellvertreter: Oberlehrer A. Berghoff.
3) Privatier J. H. Diederichsen.
4) Zimmermeister H. C. E. F. Bunnenberg.
5) Kaufmann C. Pagels.
6) Schlachter J. F. C. Howoldt.
7) Schlachter A. Th. Nissen.
8) Privatier J. E. C. Knüppel.
9) Kaufmann F. Gau.
10) Fischhändler F. Schottke.
11) Architekt Ad. M. Karnatz.
12) Kaufmann C. C. W. Bahr.
13) Ewerführerbaas John E. Lösche.
14) Arzt Dr. Chr. Greve.
15) Privatier J. J. C. Albers.
16) Commerzienrath Wilh. Volckens.
17) Viehcommissionair E. Görris.
18) Fabrikant J. H. Mohr.
19) Manufacturist J. C. Rottgardt.
20) Kaufmann F. Christiansen.
21) Manufacturist G. H. Schrader.
22) Fabrikant E. Groth.
23) Ingenieur J. M. E. Seidler.
24) Kaufmann A. W. G. Lehmann.
25) Justizrath C. F. W. Sieveking.
26) Apotheker Dr. A. P. F. C. Hinneberg.
27) Schuhmachermeister A. Neumann.
28) Malermeister H. L. Flincker.
29) Landmann J. J. Harkensee.
30) Arzt Dr. Joh. Rehder.
31) Architekt B. O. Roosen.
32) Holzhändler L. Brandenburg.
33) Getreidemakler Georg Wöhnert.
34) Weinhändler Alb. Schulze.
35) Fabrikant Th. Hampe.

Bezirks-Vorsteher der Vororte.

Für jeden der Vororte Bahrenfeld, Othmarschen und Oevelgönne ist gemäß § 62 der Städte-Ordnung und des § 17 des Orts-Statuts ein Bezirksvorsteher auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Den Bezirksvorstehern liegen folgende Geschäfte ob:

a) die Beaufsichtigung der Straßen und Wege,
b) An- und Abmeldungen,
c) Vertheilung der Einquartierung.

Außerdem haben sie einzelne Aufträge des Magistrats zu erledigen und den Angelegenheiten ihres Bezirks ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie müssen in ihrem Bezirk wohnhaft sein.

Bezirks-Vorsteher
in Bahrenfeld: W. Hamann, dessen Stellvertreter: H. Evers;
in Othmarschen: H. Schmidt, dessen Stellvertreter: Chr. Cords;
in Oevelgönne: E. Schultz, dessen Stellvertreter: W. Siemsen.

Für einzelne Verwaltungszweige bestehen folgende

städtische Commissionen,

die aus je einem, ev. mehreren Magistratsmitgliedern, einigen Stadtverordneten und theilweise einigen hinzugezogenen Bürgern zusammengesetzt sind.

(Ohne Berücksichtigung der Neuwahlen für das Jahr 1898.)

1. Die Aichamts-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede und zwei Stadtverordneten.

Magistratsmitglied: Senator Hesse.
Stadtverordnete: F. Christiansen und E. Groth.

2. Die Armen-Commission, nach dem Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens vom 23. October 1871, bestehend aus zwei Magistrats-Mitgliedern, fünf Stadtverordneten und zehn hinzugezogenen Ortseinwohnern.

Vom Magistrat: Senator Schütt und Senator Höft. — Magistrats-Assessor Dr. Harbeck.

Stadtverordnete: J. E. C. Knüppel, A. Neumann, J. J. Harkensee, E. Görris und Th. Nissen.

Hinzugezogene Bürger: C. C. Heinrich, E. Flohr, Pastor Stehr, C. Wrage, J. C. H. Biesterfeldt, W. H. Hauschildt, H. E. Rasmussen, C. Barkert, F. W. Kanitz und H. Ehlers.

Die Bezirks-Eintheilung des Armenwesens siehe Stadtbezirke S. 162 und ff.